

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „kodi“ vom 17. Dezember 2022 16:00

Zitat von elCaputo

Ein Wechselwilliger von Gy oder Ge verfügt bereits über A13. Im Falle eines Gymnasiallehrers sogar zwingend im höheren Dienst als Studienrat (d.h. mit Strukturzulage). Diese Amtsbezeichnung und die Zugehörigkeit zum höheren Dienst ist allerdings auch weiterhin für die Grundschulen gar nicht vorgesehen. Wie soll das alles gehen?

Von Wechselwilligen steht da nichts, sondern von Neueinstellungen.

Vermutlich werden die Neueinstellungen analog zum bisherigen Verfahren an der S1 dann nach Abschluss der Nachqualifikation in die Laufbahnguppe der GS eingesortiert.